

Krankenversicherung bei chronischen Krankheiten

Beitrag von „Conni“ vom 24. Mai 2017 15:34

Ich habe mich vor dem Referendariat bei einem Versicherer erkundigt, der mir zähneknirschend erklärte, dass ich im Referendariat nicht genommen werden muss bzw. mit Ausschlüssen, bei einer eventuellen Verbeamtung auf Probe aber diese Öffnungsklausel besteht.

Ich wäre zwar in die PKV gekommen, hätte aber Aufschlag zahlen müssen, sodass die freiwillige gesetzliche Versicherung damals günstiger war. Einer Verbeamtung hätte die Amtsärztin hier eh nie zugestimmt (Adipositas + Asthma).